

Respekt vor der Autonomie eines psychisch kranken Menschen- der Weg in die Zwangsmaßnahme?

ein Denkanstoß

In unserem Land ist es mit den Gesetzen vereinbar, psychisch schwerkranke Menschen, die zu einer freien Willensbildung nicht mehr in der Lage sind und auch nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen oder Hilfe für sich zu beschaffen, sich selbst zu überlassen. Es wird hingenommen, dass die Menschen körperlich und sozial verelenden. Als Grund wird angeführt, es sei die Autonomie eines psychisch kranken Menschen zu respektieren.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, so steht es im Grundgesetz.

Ist es menschenwürdig

- einen kranken Menschen sehenden Auges verelenden zu lassen?
- einen kranken Menschen mit Polizeigewalt in Handschellen in die Klinik zu bringen?
- den Tod eines kranken Menschen im Polizeieinsatz zu riskieren?
- einen kranken Menschen seiner Freiheit zu berauben und ihn zwangsweise zu behandeln ohne zuvor mildere Mittel versucht zu haben?

Menschenwürdig ist es, alles zu versuchen, um diese Konsequenzen des tatenlosen Zusehens zu vermeiden durch:

- frühzeitige und geduldig wiederholte Hilfsangebote
- aufsuchende Hilfsangebote
- Hilfsangebote auch dann, wenn der kranke Mensch sie zunächst ablehnt

Angehörige fordern:

- ein anderes Denken und eine andere innere Haltung vieler Akteure. Es muss Schluss sein mit der Einstellung: Wer sich nicht selbst um Hilfe bemüht, dem kann man nicht helfen.
- Leitlinien psychiatrischen Handelns dürfen nicht juristische Betrachtungen sein, sondern menschliches Mitgefühl und das Bestreben, Schlimmerem vorzubeugen
- angeblicher Respekt vor der Autonomie eines psychisch kranken Menschen darf keine Entschuldigung für Untätigkeit sein.
- die Einsicht, dass gerade der Respekt vor Autonomie und Würde eines psychisch kranken Menschen es gebieten, ihn nach Möglichkeit vor entwürdigenden Situationen zu bewahren
- professionell in der Psychiatrie Tätige sollten es als eine Herausforderung ihrer fachlichen Fähigkeiten ansehen, gerade zu schwerkranken Menschen eine Beziehung aufzubauen, die als Grundlage für weiteres Handeln dienen kann.
- Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen
- weniger Geld für stationäre Zwangsbehandlung, mehr Geld für aufsuchende ambulante Betreuung

Es wird vermutlich nicht immer gelingen, einen psychisch kranken Menschen vor entwürdigenden Situationen zu bewahren. Wird jedoch der Versuch unterlassen, ist dies unterlassene Hilfeleistung.